

Neobraer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weiz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinformat 20 Pf.

Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artzen.

№ 147

Donnerstag, den 10. Dezember 1931.

44. Jahrgang

Notverordnung unterzeichnet.

Schlussspruch des Kanzlers. — Dr. Goerdeler wird Preislenkungskommissar.

— Berlin, 9. November.

Reichspräsident von Hindenburg empfing in den Abendstunden des Dienstags den Reichskanzler Dr. Brüning zur abschließenden Vortrag und unterzeichnete danach die neue Notverordnung.

Die Notverordnung trägt den Titel: „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931.“ Eingeteilt ist die Verordnung in neun Abschnitte. Insgesamt umfaßt sie 47 Seiten.

Nach dem Vortrag des Reichskanzlers empfing Reichspräsident von Hindenburg noch den Oberbürgermeister Dr. Goerdeler-Neipzig und hat ihn, im Interesse der Allgemeinheit und der schnellen Durchführung der Preislenkung in der neuen Notverordnung geschlossene Amt eines Reichskommissars für die Preisbewerksamung zu übernehmen. Dr. Goerdeler hat sich dem Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt.

Von den neun Abschnitten, in die die Notverordnung gegliedert ist, enthält der erste, der

Preis- und Zinsentzug

gewidmete Abschnitt Einzelbestimmungen über die Anspaltung gebundener Preise an die veränderte Wirtschaftslage.

Im allgemeinen handelt es sich um eine Preislenkung. Wenn diese Lenkung nicht durchgeführt wird, gelten alle Vereinbarungen als Null und nichtig. Das Kabinett hat sich aber nicht entschlossen, die Kartelle aufzulösen. Der Wirtschaftsminister kann über diese Grenze aber noch hinausgehen und den Zeitpunkt für die Herabsetzung vordrücken.

Der Preis für Kohle und Kali wird ab 1. Januar ebenfalls um zehn Prozent gesenkt.

Es ist auch Vorfrage getroffen, daß die Herabsetzung des Kohlepreises sich im Kleinhandel auswirkt.

Das zweite Kapitel enthält einen „Schutz gegen Zuerung“, das dritte behandelt die Zinsentzug und das letzte die Aufhebung der Steuer-Verzugszüge und Senkung der Steuersätze.

Hierbei handelt es sich um eine sehr wesentliche Maßnahme, denn die hohen Zinsen für rückständige Steuern werden abgestellt und das Reich berechnit 12 Prozent Zehnerszinsen von den Steuerrückständen.

Was die Einzelheiten der Zinsentzug

betrifft, werden die Zinsen für die fiktivzinslichen Papiere gesenkt, und zwar sowohl die Schuldverschreibungen des Reiches, der Länder und der Kommunen als auch privater Papiere dieser Art.

Die Zinsentzug soll durchgeführt werden bei acht Prozent oder weniger auf sechs Prozent, bei Zinssätzen von mehr als acht Prozent im Verhältnis von acht zu sechs. Diese Regelung gilt auch für Hypotheken und Pfandbriefe, und es wird ausdrücklich unterstrichen, daß die Art der Durchführung von vornherein eine Schwächung solcher Papiere ausschließt.

Der Reichskommissar für das Bankgewerbe wird durch Vereinbarung mit den Spitzenverbänden eine Senkung der Debezinsen herbeiführen. In den Fällen, in denen eine Vereinbarung nicht möglich ist, hat der Kommissar das Recht, von sich aus Festsetzungen zu treffen. Durch Verhandlungen mit der Reichsbank ist eine Annäherung des Sombartinsatzes an den Wechselzinsstag herbeigeführt worden. Die Senkung beträgt zunächst ein Prozent.

Mietentzug für Alt- und Neubauwohnungen.

Der zweite Teil der Notverordnung behandelt die Wohnungsökonomisierung und beginnt mit Bestimmungen über einen Bodenrentenausgleich bei bebauten Grundstücken.

Das zweite Kapitel betrifft die Mietentzug, und zwar ermächtigt sich die gesetzliche Miete um 10 Prozent der Friedensmiete. Bei Neubauten ist die Bestimmung schon etwas kompliziert. Dori ermächtigt sich die Miete ab 1. Januar anteilig um den Betrag, um den die laufende Belastung des Grundstücks nach den Vorschriften über die Zinsentzug ermäßigt wird. Das nächste Kapitel behandelt die außerordentliche Kündigung von Mietverträgen. Ein weiteres den Abbau und die Beendigung der Wohnungswirtschaft und schließlich die Beamtenheimstätten.

Abbau der Hauszinssteuer.

Sofortige Abschaffung.

Die Hauszinssteuer soll allmählich abgebaut werden. Sie wird zunächst zum 1. April um 20 Prozent gesenkt, dann später für die Jahre 1935 und 1936 auf 75 Prozent, für die folgenden Jahre auf 50 Prozent, doch sie am 1. April 1940 ganz vermindert. Dieser Abbau wird zunächst dadurch sichergestellt, daß die Hauszinssteuer nach bestimmten Sätzen sofort abgelebt werden kann.

Die obige Mietentzug ergibt sich aus der Herabsetzung der Hypothekenzinsen. Wo die Zwangswirtschaft nicht mehr besteht, ist die Möglichkeit der einmaligen Kündigung vorgehen, und zwar zum 1. April, das gilt auch für gewerbliche Räume.

Der dritte Teil der Notverordnung betrifft Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangs- vollstreckung

und enthält als eine der wesentlichen Bestimmungen die Anordnung, daß auf Antrag eines Schuldners ein Zwangsversteigerung von Grundstücken auf sechs Monate ausgesetzt werden kann.

Der 4. Teil betrifft sich „sonstige wirtschaftliche Maßnahmen“ und beginnt mit steuerlichen Erleichterungen für die Aufstellung von Gesellschaften. Dabei handelt es sich um gewisse Ermäßigungen der Grundsteuer und Gesellschaftsteuer. Ein weiteres Kapitel behandelt die Einheitsbewertung. Kapitel 5 hebt die Mineralwassersteuer bis zum 31. Dezember nächsten Jahres auf. Kapitel 4 betrifft den Fonds für gewerbliche Genossenschaften. Das nächste handels-, gewerbe- und bürnenrechtliche Vorschriften. Es ist im wesentlichen eine Ermächtigung, die Gewerbeordnung der neuen Wirtschaftslage anzupassen und neue Bestimmungen in das Bilanzgesetz einzufügen. Das 6. Kapitel sieht die Ausprägung von 4-Pennig-Scheiden vor. Ferner enthält der Teil Verränderung der Vorschriften über das Haushalts- und Schuldenwesen aus der Oktober-Verordnung und in Schlusssätze werden Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen behandelt.

Aufhebung der Tarifverträge

Der 5. Teil der Notverordnung ist der Sozialversicherung und Fursorge gewidmet. Hier werden die Themen: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Unapphatisversicherung, gemeinsame Vorschriften für Arbeitslosenleistungen u. a. behandelt.

Der 6. Teil über die arbeitserheischlichen Vorschriften enthält nur 2 Kapitel, und zwar 1. über die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten und 2. soziale Maßnahmen. Das Wesentliche daran ist, daß alle Tarifverträge, am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung gültig sind, werden mit der Maßgabe, daß die Lohn- und Gehaltsätze auf den Stand vom 10. Januar 1927 herabgesetzt werden.

Der 7. Teil behandelt die Sicherung der Haushalte, das erste Kapitel bringt die

Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent.

das zweite behandelt die Vorauszahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Kapitel 3 sieht Bestimmungen über eine „Rechtsnachfolge“ und sonstige Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht vor. Zu diesem Teil gehört ferner eine Börsenmaßnahme bei Kompenationsgesellschaften, ein Sonderkapitel über die Reaktsteuer der Gemeinden und schließlich

Die Gehaltskürzung für die Beamten ab 1. Januar.

Die Löhne und Gehälter in Reich, Ländern und Gemeinden sollen bei den Beamten um neun Prozent und bei den Arbeitern um zehn Prozent gesenkt werden. Die neunprozentige Kürzung der Beamtengehälter wirkt sich praktisch ebenso aus wie die zehnprozentige Kürzung der Arbeiterlöhne, da als Grundlage für die Kürzung bei den Beamten das ursprüngliche Grundgehalt genommen wird, während bei den Arbeitern vom gegenwärtigen Lohnstand ausgegangen wird.

Der 8. Teil heißt „Schutz des inneren Friedens“. Er bringt Maßnahmen gegen den Waffernisbrauch, ferner im allgemeinen Uniformverbot für alle Verbände. Ein weiteres Kapitel bringt die Verärgerung des Grenzschiffs und schließlich ist ein Weihnachtsfrieden ab sofort bis zum 5. Januar vorgehoben.

Ausfall in Basel.

Ein Italiener Präsident des Sonderausschusses.

Basel, 8. Dezember.

Die Verhandlungen des beratenden Ausschusses der BSZ wurden Montagmittag mit zweistündiger Berpaltung eröffnet.

Zum Vorsitzenden wurde der Italiener Professor Beneduce gewählt, der seinerzeit schon an den Beratungen des Wiggan-Ausschusses teilgenommen hatte.

Der amerikanische Vertreter Steuart, der ursprünglich für den Vollen vorgeschlagen war, hatte wegen des französischen Widerstandes gegen seine Person auf die Kandidatur verzichtet.

Der siebenköpfige Ausschuß

setzt sich zusammen aus: Belgien-Deutschland, Riik-Frankreich, Landon-England, Frankreich-Belgien, Beneduce-Italien, Moharo-Japan, Steuart-Amerika.

Ursache und Zweck der Einberufung

dieses Ausschusses sind in dem Antrag der deutschen Regierung vom 19. November eingehend dargelegt worden. Es handelt sich kurz gefaßt darum, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu untersuchen und festzustellen. Die deutsche Regierung hat demnach die für ihren Antrag erforderliche Erklärung abgegeben, sie sei in gutem Glauben zu dem Schluß gekommen, daß die Währung und die Wirtschaftslage Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des auffichtbaren Teils der Jahreszahlung ernstlich in Gefahr gebracht werden könnte.

Die deutsche Regierung brachte damals weiterhin zum Ausdruck, daß eine solche Erklärung der jetzigen Notlage infolged nicht gerecht werde, als seit der Aufstellung des neuen Plans die wirtschaftliche und finanzielle Lage in der Welt, insbesondere in Deutschland, durch eine ärtliche obgleichenden von Grund auf geändert worden ist.

Wie lange die Verhandlungen dauern werden, steht bisher noch nicht fest, und es ist noch fraglich, ob die bereits vor Beginn der Verhandlungen bestehen können. Der Ausschuß wird auf Grund seiner Unteruchungen einen Bericht ausarbeiten, der einer später aufzustellenden Regierungskonferenz unterbreitet werden soll.

Frankreichs Stellungnahme.

... und was es von Basel erwartet.

Paris, 9. Dezember.

Die französische Regierung hat den beteiligten Regierungen, und zwar zur Tagung des Sonderausschusses der BSZ, ihre Ansicht über die Reparationsfrage mitgeteilt.

Sie ist der Auffassung, daß irgendeine Herabsetzung der im Youngplan festgelegten Grundätze nur bei gleichzeitiger Herabsetzung der zwischen den Regierungen bestehenden Schulden möglich ist, von der Deutschland Nutzen haben würde.

Frankreich nimmt die deutsche Forderung an, die Lage im Reich im Rahmen des Youngplans zu untersuchen, da, nachdem Deutschland im Haag den Bedingungen des Youngplans zugestimmt hat, keine Forderung auf Entlastung des Ausschusses den ordnungsmäßigen Schritt eines Schuldners darstelle, der seine Verpflichtungen zu erfüllen wünscht.

Da die Weltkrise die deutsche Zahlungsfähigkeit zum Teil erklärlich erscheinen läßt, erkennt Frankreich die Notwendigkeit an, dem Reich zu Hilfe zu kommen, und wird dem Geiste des Lüglich in Washington verkündigten Communiqués entsprechen.

Es prüfte die Notwendigkeit, das gegenwärtige Moratorium im Geiste von Zugeländnissen an die deutsche Lage zu verlängern;

Frankreich bezieht jedoch auf der Aufrechterhaltung der Reparationszahlungen, da kein Beweis dafür gegeben ist, daß Deutschland ständig in einem Krisenzustand bleiben wird.

Im Hinblick darauf, daß die Finanzschwierigkeiten des Reichs nicht geeignet sind, um eine endgültige Prüfung vorzunehmen, kann sich die gegenwärtige Unteruchung nur mit einer vorübergehenden Lage beschäftigen und durch nur einstweilige Maßnahmen Abhilfe schaffen. Erst in einer späteren internationalen Konferenz wird man dann die Zahlungsfähigkeit zu prüfen haben.

Die französische Regierung lehnt es ab, die Priorität der kurzfristigen Schulden anzuerkennen, bemerkt aber, daß die Frage in Wirtschaft überhaupt nicht zur Debatte liegt, denn Reparationen und Privatguthaben sind nur Elemente des Fundamentalproblems der Zahlungsfähigkeit und der Lösung vor den Verbindlichkeiten.

Schließlich betont die französische Regierung die Notwendigkeit, daß der Beratende Sonderausschuß für die Durchführung der ins Ausland geflüchteten deutschen Kapitalien eintritt.

Ein Expose Dr. Melchior.

In der Sitzung erhaltete der deutsche Vertreter Dr. Melchior ein Exposé über die allgemeine Wirtschaftslage und Finanzlage Deutschlands unter Berücksichtigung der neuesten Zahlungslage. An diese Ausführungen des deutschen Vertreters schlossen sich Fragen einzelner Mitglieder des Ausschusses an.

Den Beratungen liegt das von der deutschen Delegation dem Ausschuß überreichte Material über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Finanzlage zu Grunde. Die Verhandlungen dienen sich weiterhin im großen Ganzen dem Zweck, daß der deutsche Delegierte die schriftliche Vorlage erläutert und nähere Auskünfte auf einzelne Fragen der Mitglieder des Ausschusses erteilt.

Der Ausschuß hat ein Prekollomitee eingesetzt, dem Dr. Melchior (Deutschland), Lanton (England) und Professor Riff (Frankreich) angehören.

Keine neutrale Zone.

Fruchlose Diskussionen in Paris.

Paris, 9. Dezember.

In Paris ist man sich noch immer nicht darüber einig, ob man einen größeren oder kleineren Ausschuß in die Wandschüre einladen soll, dagegen ist die Bereitsigung Deutschlands an dem Ausschuß im Prinzip dadurch gefaßt, daß China und Japan ihr Einverständnis mit der Hinzuziehung eines deutschen Vertreters ausgesprochen haben.

Japan möchte die Beizugnisse des Ausschusses dahin eingeschränkt, daß er keine Einträge in einem Schlußbericht zusammenfaßt.

In Wölderbundstreifen verbindet man demgegenüber die Auffassung, daß der Ausschuß auch den Recht haben müße, ihn nicht erachtende aktuelle Meldungen an den Wölderbundsrat zu geben.

Die Erde in der Mandchurei selbst wollte ein lebhafterer Verkehr dadurch praktisch erweisen, daß zwischen die Chinesen und die Japaner eine neutrale Zone gelegt werden sollte.

Entente-Kolonie Oesterreich

Trockne Aussichten.

Wien, 9. Dezember.

Zu dem Beschluß des Großdeutschen Parteitages, das Gesetz über die Kreditbank unter allen Umständen abzulehnen, erklärte der christlich-sozial Abgeordnete Kunhardt die Ablehnung des Gesetzes müsse unweigerlich den Rücktritt der Regierung zur Folge haben.

Dieser Rücktritt aber bedeute die Aberufung der ausländischen Kredite, das Inkrafttreten der Hypothek des Bundes gegenüber den Auslandsgläubigern, die vollständige Deroute im Staatsbankrott, den Zusammenbruch der Währung und die Katastrophe des Wirtschaftsebens.

Die politische Lage sei liberalisierend. Die ausländischen Gläubiger erklärten bereits, daß sie sich mit der Staatsbankrottierung für die Kreditbank nicht begnügen könnten; sie hätten von der Regierung verlangt, daß der Generaldirektor abberufen werde.

Oesterreich habe jetzt bei der Nationalbank einen ausländischen Berater, einen ausländischen Berater bei den Bundesbahnen, beim Finanzministerium und jetzt auch noch einen ausländischen Generaldirektor an der Spitze der Kreditbank. Es fehle nicht mehr viel, und Oesterreich sei eine Kolonie des Auslandes. Das sei nicht nur nicht schön, sondern beschämend.

Deutsche Tageschau.

Die Bauernvereine tagen.

In Berlin ist die Mitgliederversammlung der deutschen christlichen Bauernvereine zusammengetreten. Im Mittelpunkt der zweiseitigen Beratungen stehen die Fragen des Wirtschaftsleitens und der Notverordnungen und der Schuld der Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft.

Beihilfe für Stade gefordert.

Auf einer Tagung des Agrarlandbauvereins Stades wurden eine heftige Resolution für die Durchführung des Weltwirtschaftsgesetzes gefordert. An den Reichsministerium des Innern wurde folgende Telegramm gefandt: „Agrarlandbau Stade fordert dringend Anschließung des Regierungsbereiches und der Veredelungsanstalt betreibenden Nachbargemeinden an Beihilfe. Zusammenbruch vieler Betriebe löst unermesslich. Weiter ist allgemeine Verengung der Geldwirtschaft unerlässlich. Bitten sofort auf Reichsregierung einzurufen.“

Beamte sollen die Aufsichtsratsentnahmen abführen.

Die Nationalobligationen haben im Braunsfelmschen Land einen Antrag eingebracht, nach dem Staatsbankrott die ihnen aus Aufsichtsratsposten zuzuführenden Entnahmen an die Staatskasse abzuführen sollen. Der Antrag wird am kommenden Montag beraten; da auch die SPD. ihm zustimmt, ist mit seiner Annahme zu rechnen.

„Währungsversuche sind Verbrechen.“

Geheimrat Kasse über die wirtschaftspolitische Lage.

Wemar, 8. Dezember.

Vor den Vertretern der mitteldeutschen Industrie sprach Geheimrat Kasse über die wirtschaftspolitische Lage. Er führte u. a. aus: Nur durch Entzung der Erzeugnisse können Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Währungsversuche mit der Währung sei ein Verbrechen am Volke. Alle Faktoren der Erzeugnisse müssen verringert werden. Diese Forderung gelte sowohl für die steuer- und sozialpolitischen Faktoren wie für die Gehälter und Löhne, die Verkehrspreise und die kommunalen Tarife. Ebenso sei auch parallel mit einer Ermäßigung des Reichtumsverhältnisses eine vorläufige Erweigerung des Kreditvolumens anzustreben, das den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht werde.

Uebrig sei wieder eine internationale wie auch eine internationale Verfügung zu erreichen, wenn nicht die Fragen der Reparationen und der kurzfristigen Schulden einer entsprechenden Lösung zugeführt würden.

Auslands-Rundschau.

Oesterreichs Weissenhof erhöht.

Die deutsche Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß Oesterreich den Zollfuß für Weissenhof von 80 auf 110 Kronen erhöhe. Dafür stimmte Oesterreich der Herabsetzung des Zolls für den Viehhandel zugunsten der deutschen Zölle zu.

Spanische parlamentarische Parteien.

Spaniens Parteipolitik ist durch die Entlassung von dem Hofen als parlamentarischer Parteienklub entworfen worden. Sein Nachfolger in diesem Amt ist der Abgeordnete Sarracín. Nach einer halbmonatigen Auflösung soll dieser Hofen im Sekretariat keine Veränderung in der Arbeit der Partei bedeuten.

Sandara erkrankt.

Antonio Salandra, Italiens Ministerpräsident zur Zeit des italienischen Treubruchs, ist schwer erkrankt. Sein Zustand ist sehr ernst. — Politisch spielt Salandra eine Rolle, weil Ministerpräsident der damaligen Führer der Rechtsliberalen fallengelassen hatte. Er diente zwar Italien noch einige Zeit im Widerstand, vertrat, ist aber seitdem nie mehr irgendein hervorgehoben.

Ungünstige Bilanz des englisch-russischen Handels.

Die englischen Blätter veröffentlichen einen Bericht des Zollgeschichtlichen Büros der Vereinigung britischer Handelskammern über den Handel mit Russland. Darin wird die für England ungünstige Bilanz dieses Handels als unrichtig bezeichnet. Seiner Ansicht nach ist dem Handel mit Russland die russische Einfuhrzölle zuzurechnen. Es ist dem Russland zum Verkauf von Maschinen und Wertgegenständen bei Englands Konkurrenz bemutigt worden.

Aneine politische Meinungen.

Infant Granols in Neapel. Der italienische Außenminister Granoli trat an Bord des Dampfers „Augustus“ von seiner Amateureise in Neapel ein.

Präsident des Repräsentantenhauses ein Oppositioneller. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat den Führer der Opposition, Garner (Texas), mit 217 gegen 207 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Cloyd George verläßt seinen Wohnsitz in Ceylon. Cloyd George, der erst am vorigen Sonntag in Ceylon eingetroffen ist, hat beschlossen, seinen Regierungsaufenthalt abzubrechen und bereits am 18. Dezember die Rückreise nach England anzutreten.

Aus der Umgegend

Nebr., 9. Dezember.

— **Wissionsfilm.** Wir weisen nochmals auf den am Freitagabend im „Preussischen Hof“ zur Abrollung gelangenden Wissionsfilm hin. In Anbetracht des niedrigen Eintrittspreises sollte niemand diesen Wissionsabend veräumen.

— **Geflügel- und Rindviehhöfen in Nebr.** Die für nächsten Sonntag und Montag, den 12. und 13. Dezember im „Schützenhause“ zu Nebr. angelegte 100. Kreisverbandes-Ausstellung Kaumburg-Gartensberg und Umgebung wird abendlich besichtigt sein, vor allem wird sehr interessantes Material den Züchtern viel neue Anregung geben. Die Ausstellungsleitung hat keine Mühe gescheut, alles was zum Gelingen der Veranstaltung zu schaffen war, rechtzeitig zum Abschluß zu bringen und nun wird der Aufbau des umfangreichen Zoo im Schützenhause vollendet. Die angemeldeten Tiere werden im Laufe des heutigen Donnerstag nahezu reiflos eintreffen, damit sie zu dem am Freitagabend stattfindenden vorläufigen Bewertung durch die Preisrichter in guter Form sind. — Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die zur Beteiligung kommenden, von Fremden des Vereins gestifteten zahlreichen Preise im Barthel'schen Schaukasten ausgelegt sind. Weitere Preisstiftungen sind der Ausstellungsleitung noch willkommen.

— **Ein bißchen Freude.** Man soll auch das Armeinicht übertrieben. Daß es uns nicht gut geht, darüber sind wir längst einig. Daß wir unter solchen Umständen keinen Grund haben, allzu lustig und fidel zu sein, darüber herrscht wahrscheinlich auch nur eine Meinung. Aber, daß wir uns rein gar nicht mehr gönnen sollen, auch nicht gönnen, wenn wir es können, das kann wohl kaum gemeint sein. Es gibt jedoch viele, die das so haben möchten, und die über jedes bißchen Freude dieses und jenes Mitbürgers, die er sich gönnt, im Übermaß die Luft schreien. Daß haben wir nun wieder den Winter zu erfristen, und das bedeutet für diejenigen, welche ihr Leben nicht bloß mit Grillenfangen verbringen möchten, „Saiten“, Saiten mit Theater, Konzerten, Vereinsfesten, Bällen, kurz „Bergnügungen“. Die großen Städte wollen wir einmal ganz ausschalten; dort ist das alles Tagesordnung, und man kann es schon verstehen, daß mancher sich über das Quälen an Bergnügungen auflehnt. In den kleineren Orten aber pflegen die Bergnügungen nicht allzu dicht gedrängt zu sein. Ein „bißchen Freude“, meinen wir, sollte man uns nicht nehmen; wer ein wenig nachdenkt, wird sich sagen müssen, daß ein ganzjähriger Ausfall von Bergnügungen für mehr als einen Beruf, für mehr als ein Handwerk, für mehr als ein Gewerbe eine weitere wirtschaftliche Schwächung bedeuten könnte; denn es gibt in jedem, auch dem kleinsten Orte Bedeutung, die sich durch ein „Bergnügen“ ein bißchen „rangieren“ können, und wenn wir anderen ihnen dadurch, daß wir uns ein paar Stunden einer harmlosen Freude hingeben, dazu verhelfen können, brauchen wir uns dessen nicht zu schämen, selbst in dieser Zeit der Not nicht. „Leben und leben lassen“ muß trotz aller Notverordnungen das Prinzip jedes Staatsbürgers sein.

— **Die Not der Landwirtschaft** gewinnt die Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe mehr als sonst, ihre Produkte nach Möglichkeit auszuwerten, also auch für das zum Schlachten bestimmte Vieh einen Preis zu fordern, der mit den Auslagen für die Aufzucht und Wart einermöglichen im Einklang steht. Durch die mehrfachen zwangsmässigen Preisherabsetzungen für Fleisch und Wurst sind nun aber auch die Fleischer gezwungen, beim Vieheinkauf Vorzicht walten zu lassen, denn die Steuerabgaben und sonstige Betriebskosten werden nicht niedriger, sondern höher; die einzige Einsparungsmöglichkeit bleibt somit der Einkauf des Viehs. Hierdurch ist sich nun in der letzten Zeit ein recht gespanntes Verhältnis zwischen Landwirten und Fleischern entwickelt, denn die Landwirte gehen dazu über, ihr Vieh selbst zu schlachten und im freien Handel zu verkaufen. Da sie besonders Betriebsanlagen nicht besitzen, freiwillig ebenfalls besser gestellt sind als der gewöhnliche Fleischer, sind die Landwirte sehr wohl in der Lage, das Fleisch etwas billiger zu verkaufen, sie mögen aber bedenken, daß sie dadurch dem Fleischerhandwerk großen Schaden zufügen, jedoch es vielleicht in späterer Zeit gar nicht inbilde ist, Vieh einzukaufen. Wir sollten meinen, zum wenigsten sich miteinander verbundene Berufsstände wie Landwirtschaft und Fleischerhandwerk mühten miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten, zum Segen beider.

— **Für Bäckereien.** Der Herr Reichspräsident in Merseburg hat genehmigt, daß am Sonntag, den 20. Dezember, in sämtlichen Bäckereien des Regierungsbezirks gearbeitet werden darf. Diese Genehmigung wird davon abhängig gemacht, daß die Arbeitszeit die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf und bis 16 Uhr beendet sein muß.

— **Die 7. Baugeldunterschied von 4proz. Baugeld** der Deutschen Bauvereine der Mitteldeutschen Landesbank findet am Montag, den 21. Dezember 1931, vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal der Mitteldeutschen Landesbank, Magdeburg, bei der Hauptwaage 4/6, statt. Die Zuteilungshandlung ist öffentlich, jedoch jeder Interessent daran teilnehmen kann. Zur Verteilung kommen voraussichtlich etwa RM. 150.000 bis 200.000.

— **Quersart.** Als auf der Eiseler Straße mehrere Geschicke des Ritterguts Gatterried, mit Rübenschnitzeln bedeckt, auf der Heimefahrt waren, empfand plötzlich einer der Gefährten einen starken Ruck. Er hielt die Pferde an und mußte feststellen, daß er einen Mann überfahren hatte. Ein Rad des schweren Wagens war ihm über die Brust gegangen. Obwohl sich die Gefährten sofort um den Verunglückten kümmerten, verstarb er schon nach kurzer Zeit.

— **Schnitz (Kr. Querfurt).** Zwischen Mägen und Eichen wurde ein Arbeiter aus Schaftädt., der sich auf der Heimefahrt befand, von drei Männern vom Rade gerissen. Die Räuber entziffen ihm seinen Wadenlohn und entamen.

— **Unterwölling.** Am 22. Ein 10-jähriger Junge der sich an einen Kollwagen gehängt hatte, wurde beim Abspringen von einem überfahrenen Motorradfahrer umgerissen. Der Junge blieb bewußtlos liegen. Der Motorradfahrer zog sich beim Sturz erhebliche schwere Verletzungen zu.

— **Weißenfels.** Tatkräftigen Beistand leistete der Arbeiter Sch. seiner Mutter, die mit einem Jagdaufseher in

Streit geraten war. Er, der ein guter Jäger ist, verselbst den Jagdaufseher des Waldens. Ein Polizeibeamter in Jüdel, der die Streitenden trennen wollte, wurde von ihm ebenfalls niedergeschlagen. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Merkelburg.** Zu den Gerüchten über eine Stilllegung des gesamten Keimereiarbeiters erfolgt man von unterrichteter Seite, daß ein derartiger Antrag bei der Regierung niemals gestellt worden ist. Es sei an sich möglich, daß während, als in der Hohenriedenlage noch wenig an Braunkohle erzeugt wurde, eine Stilllegung eintreten könnte, aber eine Stilllegung der Kohlenwerke in Hohenrieden ist nach der Umstellung auf die Hydroelektrizität bei der Lage an der Tagesordnung. Es ist auch andererseits, daß das Wert fälligkeit markieren, so daß man gegenwärtig eine großzügige Propaganda für das Leinaben in allen Teilen des Reichs durchführt und die Ammoniauer Merkelburg die einzige Stätte ist, wo Leinabengarn hergestellt wird.

— **Eiselen.** Wie verlautet, wird für das Mansfelder Land eine Konzeption nach den Reichsvorschriften für die vorläufige Reifeprüfung geplant. Die Kaiserliche soll eine eigene Morgen übernehmen. Das Land geht drei Jahre nach Bestimmung gegen Übernahme einer Erbschaftsteuer, die der Vermögensgegenstand des Erbschafts ergriffen wird, in dessen Eigentum über. Das für den Austausch erforderliche Geld wird vom Reich geliehen und ist vom dritten Jahre ab zu verzinsen und zu tilgen.

— **Jeh.** Die frühere Braut überfallen. — Eine heilige junge Dame wurde am Abend von einem aus dem Gebirg herkommenden Mann überfallen und zu Boden geworfen. Der Mann, der als der frühere Bräutigam des jungen Mädchens festgestellt wurde, geriet der Überfallenen das Gesicht und würgte sie. Auf ihre Hilferufe stürzten drei Männer hinzu, wodurch der Räuber verhehrt wurde.

— **Deßau.** Nachts haben Diebe einen Postkasten am Sorauer Bahnhof in Deßau, in dem die nachts eingegangene Postzeit bis zum frühen Morgen aufbewahrt wird, erbrochen und etwa 30 Pakete entwendet. Die Pakete enthielten, wie die Ermittlungen ergaben, zumeist Damenschuhe, von denen 90 Paare fehlen. Die Post hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 30 Mark ausgesetzt.

— **Mitterda (Landf. Erfurt).** Durch die Erfurter Kriminalpolizei und Gerichtshilfe Dr. Schatz aus Halle konnte die Kradie des Brandes in Mitterda in der Nacht zum 9. November bei beiden in Güter und Sämerei-Großbetriebe von Gebr. Schwede in Achse gelegt wurden, ermittelt werden. Der Brand wurde von einem Anker angelegt, der bereits unter dem Druck des Reichsministeriums ein Geständnis abgelegt hat. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, da man mit mehreren Verdächtigen rechnet.

— **Rechnung (Anhalt).** In der außerordentlichen Gemeinderatssitzung sollte der Vorsteher mit, daß auf Anordnung der Reichsregierung die Reichsregierung räumlich auf 1. Oktober die Diäten für die Stadträte und den Vorsitzenden von 15.000 Mark im Haushaltsplan, der zur Verfügung des Gemeinderats stand, gekürzt werden. Diese Mahnung wurde von den Nationalsozialisten begrüßt, von der SPD. und FDP. jedoch abgelehnt.

— **Wernigerode.** Ein benachteiligtes Elbingerode kam es bei einem von den Nationalsozialisten veranstalteten Versammlung zu schweren Zusammenstoßen mit im Saale anwesenden Kommunisten und Reichsbannerangehörigen. Es entspann sich eine regelrechte Saalkampagne, bei der sämtliche Einrichtungsstücke und die Fensterbänke des Saales zertrümmert wurden. Die Zahl der Verwundeten auf beiden Seiten soll ziemlich groß sein.

— **Halenburg (Sarg).** Im Postamt Nordhausen war von der Berliner Kriminalpolizei angeklagt worden, daß Einbrecher eine Postagentur im Sarg zerhacken wollten. Nach der Mitteilung sollte jedoch die Frage kommen, weshalb hätte man dort alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Aber in Höhezeit blieb alles ruhig. Nur wurde jedoch in das Bahnhofsbüro von 2 im März die eingebracht. Einen Versuch, den Fahrkartenentahler zu öffnen, gaben die Diebe auf, entwendeten aber aus dem Güterraum 15 Kilo Eisenblech. In der gleichen Nacht wurden durch Einbruch in die Fahrkartenzentrale des Bahnhofs Thale 280 Mark Wertgegenstände gestohlen.

— **Sandereben (Kr. Bernburg).** Großfeuer. — Auf dem Hof des Landwirts Richard Radtke wütete in der Nacht ein Großfeuer. Die mit großen Schornsteinen angelegte Scheune brannte nieder. Etwa 20 Führens Stroh, vier Schweine und etwa 80 Hühner fielen den Flammen zum Opfer. Die Entstehungsurache des Brandes ist nicht bekannt.

— **Bad Gleichenberg.** Generaldirektor Friedrich, der Führer des hiesigen Jagdvereins Schützling, hielt seit drei Jahren die Reiterferien in der Nähe von Gleichenberg. Auf dem Postamt wurde der Mann unter dem Namen Friedrich, der die Jagdzeit verbrachte, verurteilt. Das ist das Ende der berühmten Jagdferien.

— **Die Anknüpfungsangelegenheiten verlangen Beamtenrechte.** Der Verband deutscher Anknüpfungsbeamter im Deutschen Beamtendach und in Halle seine diesjährige Hauptversammlung ab unter Teilnahme von Vertretern des Deutschen Beamtensyndikats und anderer Verbände. Am Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage des Dienstvertrages der Anknüpfungsbeamten. Die Verammlung verlangte mit aller Entschiedenheit, daß die Anknüpfungsbeamten, die im öffentlichen, verantwortungsvollen Dienste stehen, beamtenmäßige Sicherungen erhalten. Dies dürfte ihnen schon deshalb nicht verweigert werden, weil ihnen bisher alle Beamtenpflichten, insbesondere die Kühlung der Gehälter, auferlegt sind.

Neues aus aller Welt.

Der Zusammenbruch der Bank für deutsche Beamte. Die Kommission beim Landgericht Berlin hat jetzt ihren Bericht über die Bank für deutsche Beamte in Halle, anhängig ist, das Hauptverfahren gegen die Kaufleute Alois Weber und Walter Treumann, den Makler Egon von Buchwald, den Kunstmaler Jock Rende und den Geschäftsführer Paul Höppler eröffnet. Alois Weber ist angeklagt, sich in den Jahren 1925 bis 1929 fortgesetzt Versicherungen aus dem Reich ausgeführt zu haben. Der Geschäftsführer Höppler wird zur Zeit angeklagt, Weber zu diesen Versicherungen Beihilfe geleistet zu haben. Den Angeklagten Treumann und von Buchwald wird fortgesetzter Betrug gegenüber der Bank, und dem Angeklagten Rende fortgesetzte Beihilfe zu diesem Betrug vorgeworfen. Die Hauptverfahren sind in

auf Grund der dritten Priorität von der Großen Strafkammer des Landgerichts I Berlin statt, da in der Sache eine Voruntersuchung geführt worden ist und die Hauptverhandlung voraussichtlich mehr als sechs Sitzungsstage in Anspruch nehmen wird.

Schwerer Autojammerloß. Ein schwerer Verletzungsfall ereignete sich in Berlin-Zehlendorf. Durch den Zusammenstoß zweier Autos wurden zwei Personen so schwer verletzt, daß sie sofort in ein Krankenhaus geschafft werden mußten.

Großfeuer an der Berlin-Hamburger Bahn. Von einem Großfeuer wurde die an der Berlin-Hamburger Bahn gelegene Driftgäßchen 61 weingeführt. Ein mittelalter an der Bahn gelegenes Hofstück ging in Flammen auf. Verbrannt sind etwa 1000 Zentner Stroh, 700 Zentner Häcksel und sämtliche Holzarten. Ein großer Feuerlöscher wurde auch ein großer Holzlagerplatz in Brand gesetzt, der große Bestände von Brubeholz enthält. Bei der bedrohlichen Lage richtete man die Löschmaßnahmen in erster Linie auf die Rettung des Brubeholzes. Der Zugsverkehr erlitt erhebliche Verzögerungen. Der gewaltige Feuerlöscher mit einer Reichweite über 300 Metern sichtbar. Die Brandursache konnte noch nicht ermittelt werden.

Einkaufsbesuch vor Gericht. Der 20jährige Kantorist Scorr wurde vom Schoungericht in Kiel zu sechs Jahren Zuchthaus und der 23jährige Schlosser Mariqwall zu vier Jahren Zuchthaus wegen verlustigen Totschlages und verlustigen Einbruchdiebstahls verurteilt. Beiden wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Die Angeklagten hatten am 3. August dieses Jahres auf dem Gelände des Marine-Schießplatzes in Kiel-Friedrichsort einen Einkaufsbesuch unternommen, um Verfertigung zu testen. Als sie dabei von den Wächtern einer benachbarten Postkammer überfallen wurden, ließen sie diese durch mehrere Schüsse schwer verletzen.

22 Verlechte bei einer Zugsungelücke. Ein Personenzug fuhr am Bahnhof des Prager Städtleins in Richtung auf die Anhalterbahn und wurde durch die auf dem Zuge eingeleitete Zugsbesatzung schwer verletzt. Das Unglück wird auf die Rufe zurückgeführt, die die Bremsvorrichtung unwirksam machte.

Verurteilung betrügerischer Bankiers. Die beiden Inhaber der Hollandisch Credit Syndicat wurden von der Strafkammer des Landgerichts wegen Betruges zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Das Hollandisch Credit Syndicat hatte sich an ausländische, hauptsächlich französische und deutsche Firmen mit dem Angebot gewandt, für sie Kredite und Anleihen in Holland zu vermitteln. Das Syndicat wurde durch die Verurteilung ihrer Vorstände nichts mehr von sich hören lassen.

Dr. Eßener in England. In einem kurzen Besuch traf Dr. Eßener in Sheffield (England) ein. Er wird die Kuffschiffen bei London und Cardington beichtigen. Dem Besuch soll insofern Bedeutung zukommen, als man glaubt, daß Dr. Eßener die Möglichkeiten eines transatlantischen Kuffschiffverkehrs mit besonderer Berücksichtigung des Postverkehrs unteruchen wird. In einem der kommenden Tage wird Dr. Eßener bei dem Luftfahrminister Lord Bonar-Low und dem Beamten des Luftfahrtministeriums sprechen und vielleicht auch eine Unterredung mit dem Premierminister haben.

Die Gehaltshebe bei den Rundfunkgesellschaften.

Berlin, 3. Dezember. In einer Erklärung betont der Rundfunkminister, auch die Gehälter der Rundfunkangehörigen seien mehrfach erhöht worden. Im November sei dann eine Anpassung amtlicher Gehälter an die Bezüge der Reichsbeamten erfolgt. Diese Kürzung sei teilweise bereits am 1. Dezember in Kraft getreten, in den übrigen Fällen werde sie am 1. Januar wirksam werden. Die Gehälter der Rundfunkangehörigen würden nach dem Gehalt eines Reichsministers. Die Auszahlung von Gehaltsrückstellungen sei höchstens bis zu 2.000 RM im Jahr zulässig.

Der Erbschein.

Von Justizoberreferent Müller in Osnabrück.

Mancher „glückliche Erbe“ ist wohl schon in die Lage gekommen, sich über sein Erbrecht ausweisen zu müssen. Hauptsächlich bedürfen die geringfügigen Erben die Erlaubnis der Erbscheinbehörde, um sich über den Inhalt eines Erbscheins zu informieren. Man kann aber auch einen Nachweis besitzen. Um diesen erbringen zu können, hat das Bürgerliche Gesetzbuch den Erbschein geschaffen. Er stellt ein Zeugnis des Nachlassgerichts dar, welches dem Erben auf jeden Antrag über sein Erbrecht und gegebenenfalls auch über die Größe seines Erbscheins erteilt wird. Zur Geltung eines solchen Antrags ist jeder Erbe berechtigt, gleichgültig, ob er gesetzlicher Erbe oder durch Testament berufen ist. Kommen mehrere Erben in Frage, so kann jeder einzelne Erbe unabhängig von dem Willen der anderen den Antrag stellen. Eine bestimmte Form ist dafür nicht vorgeschrieben, so daß der Antrag auch privat schriftlich gestellt werden kann. Doch ist wegen der mannigfachen Formvorschriften zu empfehlen, die Hilfe des Gerichts oder einer rechtskundigen Person in Anspruch zu nehmen.

Anzugeben ist in dem Antrage zunächst der Zeitpunkt, an dem der Erblasser verstorben ist, ferner hat der Antragsteller darzutun, auf welchem Verhältnis sein Erbrecht beruht, z. B. ob das Kind des Erblassers sei. Sodann muß angegeben werden, ob und welche Personen vorhanden sind oder waren, durch die er von der Erbfolge ausgeschlossen oder sein Erbschein gemindert werden würde. Wer sich also mit Geschwistern die Erbschaft teilen will, ist verpflichtet, die Zahl der Miterben zu nennen. Schließlich muß er auch noch angeben, ob und welche Verfügungen von Todes wegen im Erblassers hinterlassen hat und ob ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig ist.

Ein Teil des Erblassers muß der Antragsteller durch eine handschriftliche Erbverurteilung nachweisen. In gleicher Form muß er das Verhältnis bezeichnen, auf dem sein Erbrecht beruht. Ist also z. B. der Vater gestorben und der Mutter zu 1/2 und dem beiden Söhnen zu je 1/4 erbte worden, so hat — falls der eine Sohn der Antragsteller ist — er noch die Heiratsurkunde seiner Eltern sowie keine Geburtsurkunde und seines Bruders anzulegen. Aber falls nur die Größe seines Erbscheins für aus den beibringenden Urkunden einwandfrei ermitteln lassen. Die Richtigkeit der übrigen im vorigen Absatz bezeichneten Angaben muß er durch eine eidesstattliche Versicherung erhärten, die vom Gericht oder Notar zu beurkunden ist. Sie hat dahin zu lauten, daß ihm nichts bekannt ist, was der Richtigkeit seiner Angaben entgegensteht. Nur unter besonderen Umständen

Beim Nachfüllen von MAGGI Würze verlangen Sie von Ihrem Händler auch

Es gibt für eine Flasche Nr. 0 1/2 Gutscheine
Nr. 1 2x 1/2
Nr. 2 3x 1/2
Nr. 3 6x 1/2



z. B. wenn die Tatsachen dem Gericht schon anderweitig bekannt geworden sind, kann das Gericht die Versicherung erlassen.

Mehreren Erben wird auf Antrag ein gemeinschaftlicher Erbschein erteilt, in welchem alle Erben sowie die Erbteile angegeben werden. Auch wird, falls ein Testamentvollstrecker ernannt ist, die Ernennung in den Erbschein aufgenommen.

Durch den Erbschein kann sich der Erbe als solcher ausweisen. Der Erbschein gilt solange als richtig, als seine Unrichtigkeit nicht erwiesen ist. Das könnte z. B. vorkommen, wenn der Erblasser, weil er lange Zeit verstorben war und deshalb für tot erklärt ist, tatsächlich aber noch lebt. In solchen Fällen müßte das Nachlassgericht den Erbschein einziehen, oder, wenn das nicht sofort möglich ist, ihn durch Beschluß für kraftlos erklären.

Es ist auch zulässig, den Gültigkeitsbereich des Erbscheins dahin einzukränken, daß er nur zur Verfügung über bestimmte Gegenstände dienen soll. Besonders häufig kommt das vor, wenn der Erblasser lediglich zur Verfügung über eine Hypothek oder Grundschuld beauftragt wird. In diesem Falle wird der Erbschein nicht dem Antragsteller ausgefertigt, sondern dem zuständigen Grundbuchamt zur Aufbewahrung bei den Grundakten übergeben. Durch diese Maßnahme kann der Antragsteller eine nicht unwesentliche Kostenersparnis erzielen. Denn die Gebühren richten sich dann nur nach der Höhe der Hypothek bzw. Grundschuld, während bei einem allgemein gültigen Erbschein die Höhe des gesamten Nachlasses (nach Abzug der Schulden) für die Gebührenberechnung maßgebend ist.

Arbeitsmarktlage im Bezirk des Arbeitsamts Halle.

In der Berichtszeit stieg die Zahl der Arbeitsuchenden von 46.972 um 1.206 (2,5 Proz.) auf 48.178 und die Zahl der vom Arbeitsamt unterhaltenen Personen von 25.833 um 1.086 (4,2 Proz.) auf 26.919. In den einzelnen Bezirken war die Steigerung in der Belastung des Arbeitsmarktes nicht einheitlich. Die Zahl der Abgänge in Arbeit war im Bezirk der Stadt Halle nur wenig gegenüber der Vorberichtszeit verändert, während die meisten der ländlichen Bezirke infolge des Abnehmens der Zudatenaufnahme gesteigerte Zugänge bei stark verminderten Arbeitsaufnahmen aufwiesen.

In den konjunkturell bedingten Berufen, vor allem in denen des Metallgewerbes, führten Eingangsleistungen und Rückkehr der vorübergehend in Außenberufe abgemanderten Personen zum Arbeitsmarkt zu einem weiteren Anstiegen der Zahl der Arbeitsuchenden. Größere Entlassungen als Folge von Stilllegungen wurden nicht beobachtet; zum Teil war es möglich, die vorkriegs geplanten Stilllegungsmassnahmen zu verzögern.

Der Bergbau war zufriedenstellend beschäftigt; vor allem 399 das Hausbrandgeschäft, wobei etwas an und führte auf einigen Gruben zur Verringerung der Zahl der Betriebschichten und zu zugehöriger Einstellung von Betriebspersonal. Dagegen gab der Industriebetrieb weiter nach.

Die Mehrzahl der Zugänge an Arbeitsuchenden kam aus der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Zudatenaufnahme, die der Jahreszeit entsprechend in die volle Saison eintraten.

Abweichend von den früher gemachten Beobachtungen war eine stärkere Belastung des Arbeitsmarktes der hauswirtschaftlichen Berufe zu verzeichnen. Zahlreiche Arbeitnehmer zeigten aus außerberuflicher Aufschäftigkeit zurück, aber auch die Zahl der aus der Hauswirtschaft freigestellten Personen war beträchtlich. Der Bedarf an Arbeitskräften für die Wirtschaftslage vermindert nicht, ein leichtes Fortschreiten. Den größten Anstieg bei Betriebsstellen hatten das Bauhandwerk und die ungelerten Berufe. Die Kartomagazin- und Papierverarbeitungsindustrie sowie die Spinnfabriken gaben bereits wieder Arbeitskräfte frei. Im Bekleidungsgebiet blieb der Bedarf an Saisonkräften gegenüber den Vorjahren wesentlich zurück. In einzelnen Bezirken überwoogen sogar die Entlassungen. Besser beschäftigt war das Reinigungs- und das Verkehrsgebiet. Die Metallproduktion hatte während der ganzen Berichtszeit Aufträge und Bedarf an Hilfskräften. Der Tiefbau begann einen Teil der Arbeiten einzustellen. Diese Maßnahme führte in der Industrie der Steine und Erden zu zahlreichen Entlassungen. Die Lage der Angestellten blieb gedrückt; selbst die Nachfrage nach jüngeren Stenotypistinnen hat nachgelassen.

Wirtschaftlicher Wochenbericht

Mitgeteilt durch die Mitteldeutsche Landesbank, Magdeburg durch die Stadtkasse Halle a. M. Nach dem Reichsbankausweis vom 30. November 1931 hat sich die gesamte Kapitalanlage der Bank um 437,4 Mill. RM erhöht. Der Umlauf an Reichsbanknoten stieg um 363,4 Mill. RM, auf 4.640,6 Mill. RM. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen betrug 25,3 Proz. gegen 27,5 Proz. in der Vormode.

Nach dem neuesten Betriebsjahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung hat sich die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage weiter fortgesetzt. Produktion und Beschäftigung in fast allen Zweigen der Industrie sind in den letzten Monaten erneut zurückgegangen. Die Indexziffer der Produktion wichtiger Industriezweige sank von 73,2 Proz. im Juli auf 66,3 Proz. im September und ist seitdem weiter leicht gesunken. Allerdings ist der Produktionsrückgang im Stahlbereich nicht in allen Gebieten des Reiches derselbe. So liegt zum Beispiel die Stahlofenproduktion in Deutsch-Oberhessen in den letzten sechs Wochen um 5 Proz. unter Vorjahreshöhe, während sich der Rückgang im Ruhrgebiet auf 19 Proz. beläuft. — In der Zeit vom 15. bis 21. 11. d. Js. betrug die arbeitsmäßige Ruhrkohlenförderung 288.000 T. gegen 274.000 T. in der Vormode. — Die arbeitsmäßige Leistung der deutschen Walzwerke betrug im Oktober 1931 15.500 T. gegen 16.980 T. im Vormonat und 23.100 T. im Oktober 1930. — Am Lebensmittelmarkt sind die Umsätze zurückgegangen. Die Schuh-

industrie ist nach wie vor schwach beschäftigt, jedoch erneute Entlassungen zu befürchten sind. — Im Elbischiffahrtsverkehr ist die allgemeine Lage noch befriedigend. Allerdings wirkt sich die diesmal besonders frühe Beendigung der Zudatenaufnahme bereits aus. — In der Landwirtschaft sind die Erntearbeiten, insbesondere auch die Ablieferung der Zudatenernte, dank des trockenen Wetters durchweg zum Abschluß gekommen. Nach den Mitteilungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die deutsche Gesamternte an Brot- und Futtergetreide sowie an Kartoffeln geringer als im Vorjahr ausgefallen. — Im Türol blieb das Geschäft am Holzhandel sehr ruhig. Der Magdeburger Wohnungsmarkt belief sich auf nur 3.000 Ztr. Erwerbslosenziffer übersteigt nach den oben abgeleiteten Erhebungen für die Zeit vom 1. bis 10. November 1931 bei den Sparten in dem mittelbairischen Bezirk, Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, die Einzahlungen bereits wieder die Auszahlungen. Das ist umso bemerkenswerter, als unter den Auszahlungen noch Beträge enthalten sind, die in den vergangenen des Julius aus einer Anglistische heraus geflüchtet worden sind.

Die Preisindexziffer für Lebenshaltungskosten betrug für den Durchschnitt des Monats November 131,9 gegenüber 133,1 im Vormonat.

für die Hausfrau

Für die Bäcker ist das Mehl schon gemeinlich das Recht des Mehlens. S. v. Treitschke

Allerlei Wurzelgemüse.

Durch die Wurzelgemüse wird die Hausfrau in die Lage versetzt, mit verhältnismäßig geringen Kosten auch während des Winters Gemüsegarten zu bereiten, auf die heute niemand mehr verzichten mag.

Die Mohrrübe oder Möhre steht hinsichtlich der Hülfbarkeit in der Verwendung zweifellos obenan. Das ist nicht nur auf ihre Billigkeit, sondern auch auf ihren Nährwert, besonders für die Entwicklung des kindlichen Körpers, zurückzuführen. Bei uns kennt man kaum etwas anderes als Möhren-Gemüse mit Rindfleisch und Kartoffeln oder gebrühtes Möhren als Beilage zu fleischigem Fleisch. In Frankreich bereitet man eine Art Kuchen aus Möhrenbrösel, Semmel und Eiern, die man in Butter oder gerahmtem Speck brät und zu Fleisch gibt. Man kann aber auch Möhrenbeeren, die halb weingelegt sind, parieren und kochen. Möhrensuppe kann ich überall sehen lassen, und auch Möhren-Püree schmeckt zu gebratenem Fleisch recht gut.

Die weiße Rübe, die Wasserrübe, die Stoppetribe und ähnliche Nebenarten treten seltener auf den Markt. Sie eignen sich gegen die Lebererkrankung sehr recht. Man kann sie aber alle gleich gut verwenden. Die Zubereitungsweisen sind verschieden. Am liebsten kocht man sie mit Nimmelfleisch und Kartoffeln, doch gibt man sie auch mit Nimmelfleisch, Fleisch oder Ente gedämpft auf den Tisch. Man kocht Rüben mit Bier dämpfen, mit Butter und Zucker dünnflüssig, man kann sie füllen, glazieren, mit Kastanien oder Fiedeln zuzubereiten.

Meerrettich wird dann besonders nachschmecken, wenn man ihm andere Nahrungsmittel beigelegt. So reibt man ihn fein und gibt ihn mit geriebenen Äpfeln zuzubereiten. Dazu gehört noch etwas getrockneter Zuder, etwas Weineisig sowie Weineisig. Das Ganze bildet ein delikates Mus, das zu getrockneten Fisch neben brauner Butter oder auch zu Braten, Wild und Geflügel gegeben werden kann. Es gibt eine große Menge von Meerrettichen, die bei verschiedenen Verwendungen angewendet werden. Weiß ist aber nur die Herren Viehhaber beliebt.

Die Schwarzwurzel bleibt auf wenige Verbraucher beschränkt. Sie ist nicht billig und ergibt den Sargel doch nur unvollkommen. Die Petersilienwurzel schließlich dient meist nur als frischer Fleischergänzung. Man kann sie zwar als Gemüse und als Salat bereiten, doch sieht sie nicht niedrig im Preise. Wi. — H.

Roh-Rezepte.

Zu Drosselkuchen werden 400 Gramm geriebene Brot mit 25 Gramm geschmolzener Butter, drei Eiern, einer Prise Salz und etwas Milch eine Viertelstunde lang verührt, wonach man den Schnee der drei Eireiße hinzu mischt und kleine runde Küße zum Einlegen in Fleischbrühe oder auch als Beilage zu Gräupelchen, Reis usw. daraus formt.

Pfefferkuchen in der Küche. Pfefferkuchen ist eine gewöhnlichere Art Gebäck, der größtenteils ebenfalls in Gestalt von flachen, länglich-viereckigen Kuchen, aber auch in weichen in runden Küßen hergestellt wird. Es gibt braune und weiße Pfefferkuchen. Die braunen werden aus Mehl und braunem Zuckerrohr bereitet, die weißen aus feinem Mehl und Zuder. Beide Sorten erhalten als Würze Pfeffer, Kardamom, Zimt, Zitronat und Mandeln. In der Küche ist der Pfefferkuchen eine sehr beliebte Zutat zu verschiedenen Speisen, besonders zu solchen, die zu Sauerkraut, Rouladen, allen Fleischbrühen, Gulasch, lauren Kartoffelfäßen und Fleischbrühen Verwendung finden. Aber auch zu Fleischsalaten, heißen Fruchtstücken oder bei vegetarische Fleischsalaten oder Fruchtstücken kann man geriebenen Pfefferkuchen verwenden.

Diast im Kasten. Die Maggi-Gewürzsoße ist mit einer professionellen Keuerung herausgegeben. Durch die Umstellung ihrer Werke auf die moderne Form der Werbekampagne bietet sie ihren Kunden die Möglichkeit, wertvolle Gegenstände des täglichen Bedarfs zu erwerben. Jeder Verbraucher von Maggi's Ergebnissen, der Umstellung der Würfel oder die den einzelnen Mitteln beiliegenden Gutscheine sammelt und an die Maggi-Gesellschaft, Berlin, einliefert, kann sich die ausgelegten Prämien verschaffen. Es werden Kübel, Waagen, Messer, Servetten, Tischdecken, Zeltdecken und andere brauchbare Artikel ausgegeben. Auch der Sporttreiber ist bei der Auswahl der Prämien bedacht durch Touristenlager, Fußball und dergleichen.

Gottlose und Gottlozenbewegung

Der intellektuelle Freigeist, der sich mit in Bewegung über Glauben und Christentum einließ und Wert darauf legte, was wir als „Gottlose“ bezeichnen zu werden, ist der Repräsentant einer bestimmten Gruppe von Menschen der gebildeten Gesellschaft. Er empfindet ein geistiges Verlangen, jene Kenntnis und seinen natürlichen Scharfsinn einzusetzen und spielen zu lassen, um immer wieder neue Gründe gegen das positive christliche Glauben zu erheben, die der Mensch nicht den Glauben des gebildeten Christen, obwohl er ihn selbst leugnet. Er beruht die Weltgeschichte der falschlüssigen in ihren intellektuellen Vertretern und Wertigkeiten. Aber im Grunde schätzt er den Geist des Verneinens, des Zuspies doch mehr. Dabei verachtet er das „gemeine Volk“, ist es ihm gläubig oder ungläubig. Es hat es immer begonnen. Jetzt fällt sich eine kleine Schar Gelehrter und jugendlicher Schriftsteller für, eine positive Religion oder überhaupt „lebende positive Geistes zu kritisieren, anzugehen und zu verlegen. Aber nur sie selbst behalten sich dieses Recht vor. Die ungebildeten Massen des Volkes mögen Religion haben oder durch altübertragene Geistes in Schranken gehalten werden, um die geistig Befähigten nicht in ihrer Würde und Freizügigkeit zu führen. Aber ihre Schriften und geistlichen Gesprächen ausstreuen, geht doch immer auf einem weiteren Boden auf. So folgte denn auch der theoretischen Gottlosigkeit einiger Freigeister sehr bald eine Volksbewegung. „Bei der Majke Mensch“ sind aber nicht mehr die Gedankenfreiheit und der bloße Stolz, des natürlichen Talentes im Geiste

die Intrigue. Hier spielen im Grunde wirtschaftliche Interessen und finanziell ungläubig gestellte die Kontrolle. Nun wird der konsequente Demagoge auftreten, der die Schlagworte und die heisere Sätze der gebildeten Freigeister und ungläubigen Philosophen unter Volk zu bringen versteht. Bald ist ihm Gottlosigkeit nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel, die der Masse unermessliche Macht an sich zu reichen.

Das geschah in unserer Zeit durch einen Lenin und seine Genossen. Und von dort aus entstanden dann die uns heute bekannte „Bewegung der Gottlosen“.

In der Form politischer Propaganda und geistlich reich unterrichtet von Ausland, dringt sie über dessen Grenzen auch zu uns herüber. Ist der Philosoph im Denken bis zu einem bestimmten Punkte konsequent, so sind es der Demagoge und die ihm gefällige Masse in der praktischen Ausübung. Der „Auss der Gottlosen“ hat in der Zeit seine Konsequenzen. Glaubt man nicht mehr an Gott, hält man alle religiösen Lehren für reine Hirngespinnste, so müssen wirklich der religiöse Mensch und die Kirche als etwas Lächerliches und Gefährliches erscheinen. Und so geht man daran, alle Gebräuche, Symbole, Zeremonien und Vertreter der Religion zu verächtlich und öffentlich durch parabolische Satire zu verächtlich.

Jetzt erst erkennen viele Christen, ja selbst Freidenker, eine Gefahr für den Frieden der Gesellschaft. Betrachten wir diese Gefahr aus der Nähe:

Ich bin der Ansicht, daß das Schlimmste die Verneinung Gottes ist. Und diese Gefahr erscheint mir größer bei dem intellektuellen Gottlosen, der im Weg zu vieler Erkenntnis den

Mut hat, Gott zu leugnen und über die Religionen zu höhnen. Für alle Christen, überhaupt für alle religiös gesinnten Menschen ist der religiöse Freidenker als Philo- und Zirkelwähler die größte Gefahr. Hier ist es ein neues Gift, welches unermesslich Religion und Sitten untergräbt. Zu der sogenannten „Bewegung der Gottlosen“ aber tritt das Abhängige so unmittelbar zutage, daß selbst laute Christen und im Glauben schwebende oder religiös indifferenten Menschen nur aufgereizt werden können, sich wieder zu bekehren. Schon werden viele Kreise durch die Blasphemien und die erschreckende Rohheit der „Gottlosen“ zur Rückkehr und zur Sehnsucht nach der alten positiven Religion getrieben. Für diese Kreise habe ich meine „Gepredigt“, die im Laufe eines Monats im Jahre 1925 mit dem Gottlosen führt, in Buchform veröffentlicht. Der Weltleser, der sich hier in den Höhen der Metaphysik und Religionsphilosophie abhebt, ist im Grunde nichts anderes als der immer wieder auftauchende Kampf in der Geschichte der Menschheit zwischen Glaube und Unglaube, zwischen wahrer Demut, die göttliche Gnade empfängt, und verkehrtem Stolz und ungezügelter Sinnlichkeit, zwischen himmlischer und irdischer Liebe, zwischen Engel und Dämonen. Dieser Kampf beschnürt sich heute nicht mehr auf Symbolische und geistliche Debatte, sondern ist herabgefallen in den politischen Parteienkampf und in die Massen, die die Straße beherrschen.

Kaplan Häfel
Berlin NW 87, Bülowstraße 1.

* „Gepredigt mit einem Gottlosen. 12.-15. Tausend. Großformat. 226 Seiten. (Preisliste, Berlin) Preisvermerk 1.90 RM. in Deutschland 6.- RM.

Die Reichspost in der Krise.

Nächst schon in normalen Zeiten der Postverehrung gegen Ende des Jahres nachzulassen, so hat die anhaltende konjunkturelle Verschlechterung in diesem Jahre zu Rückgängen im Nachrichten- und Paketverehr, aber auch im Postzahlungsverehr geführt, die weit über das übliche Maß hinausgehen. Am Postauftragsverehr ist infolge der neuerlichen Kreditverengierungen die saisonmäßige Entlastung durch eine starke Frühlingszunahme mehr als ausgeglichen worden. Am Fernsprecheverehr hat sich die konjunkturelle Abnahme verlangsamt, im September wurde sie sogar von einer unbedeutenden Zunahme abgelöst. Dagegen hat sich die Abhängigkeit des Fernsprecheverehrs von Monat zu Monat verhärtet. Wenn dabei der Rückgang im Weiteverehr größer war als im Nahverehr, so beruht das einmal darauf, daß der Geschäftsverehr am Weiteverehr härter betroffen ist, und daß der strukturelle Aufschwung der Dringlichkeit im Fernsprecheverehr härter entgegenkommt. Wenn im Telegrammenverehr die von Saisonveränderungen bereinigten Verkehrszahlen härter gesehen sind als im Fernsprecheverehr, so ist das vor allem auf die vor einander abweichenden strukturellen Tendenzen der beiden Betriebszweige zurückzuführen. Im Gegensatz zum Fernsprecheverehr hat sich jedoch der Rückgang in der Zahl der aufgegebenen Telegramme von Monat zu Monat verlangsamt. Die Zahl der aus dem Ausland eingegangenen Telegramme nahm im September etwas zu, während die Zahl der Telegramme nach dem Ausland, die zum Teil mit den Rohstoffbestellungen der Industrie zusammenhängt, sehr stark zurückgegangen ist.

Auch der Paketverehr ist mit der Verschlechterung der Geschäftslage konjunkturell stark zurückgegangen, und zwar besonders im August. Wenn sich der Rückgang im September gegenüber den beiden Vormonaten wesentlich verlangsamt hat, so mag dies darauf zurückzuführen sein, daß sich im Zusammenhang mit den Abhebungen von Sparanlagen das Geschäft in gewissen Teilen der Verbrauchergüterwirtschaft neuerdings verhältnismäßig gebessert hat. Im Auslandspaketverehr, besonders im Empfang aus dem Ausland, war der Rückgang bedeutend härter als im Inlandspaketverehr. Im Postzahlungsverehr, der von der Kreditverengung besonders stark betroffen ist, gingen die Umsätze im Juli und August zu und gingen im September weit weniger zurück als der Wert der Bareinzahlungen, der Durchschnittsbetrag ist also wohl unter dem Einfluß rückläufiger Preis-tendenzen weiter gesunken. Der besondere konjunkturempfindliche Postauftragsverehr pflegt um so ausgeprägter zu sein, je unklarer die Kreditverhältnisse sind. Seinen Höhepunkt erreicht er meist in Zeiten einer aktiven Krisis. Im Juli und August hat er daher konjunkturell sehr ungenügend. Besonders deutlich kommt die gefährliche Abhängigkeit in dem Anteil der durchgeführten Wechselprotelle an den eingegangenen Protellaufträgen zum Ausdruck. Die Protellaufträge werden vom Umfang des Wechselumlaufs bestimmt, die Wechselprotelle dagegen sind im Ausdruck der Liquidität und ihre Steigerung deshalb ein besonders klares Symptom der Kreditkrise.

So zeigt sich, daß der Geschäftsverehr der Reichspost zweifellos in gewissem Umfang den Einwirkungen des Wirtschaftslagens folgt. Auf der anderen Seite muß man aber immer wieder daran erinnern, daß die Tarifgebahrung der Post bis bisher vollständig passiv gegenüber den Forderungen des Geschäftslebens verhält. Im Interesse ihrer eigenen Finanzen sollte die Reichspost eine Anpassung jenseit der Gebühren an die Geschäftslage vornehmen. Denn wenn heute zu viel über die Handelspreise geredet wird, und zwar zum Teil mit Recht, so heißt das noch keineswegs, daß eine entsprechende Gewinnspanne des Handels vorhanden ist, sondern daß die Handelspreise übernatürlich hoch sind. Die Post leistet sich gegenüber der allgemeinen Preisbindung eine Ausnahmestellung, die geradezu grotesk wirkt: Sieht man die Preise von 1913 gleich 100, so ist das Preisniveau im Fernverehr auf 150, im Ortsverehr auf 80, das Postartenporto ebenfalls auf 160, im Ortsverehr sogar auf 170 und die Telegrammengebühr auf 200 gestiegen. Bei der vollständigen Veränderung der Sprechgebühren in Fernsprecheverehr durch den Übergang von der Pauschal- zur Gesprächsgebühr, läßt sich eine genaue Maßzahl der Verteuerung nicht feststellen, nach Einzelberechnungen ergibt sich aber für den Handelsverehr eine Erhöhung auf 300 bis 400. Der Anteil des Paketverehrs nach dementsprechend auf 150 bis 160, eine Verteuerung, die besonders die Spesen der Einzelhandelsgeschäfte trifft. Verhärtet wird die Verteuerung durch die starke Erhöhung der Gebühren, der Wertvericherung und für den Geldverehr sowie für eingeschriebene Briefe. Auch das Porto für Drucksachen, Geschäftspapiere und für Warenproben hat eine erhebliche Erhöhung erfahren, und im Durchschnitt dürfte der Anstieg aller Postgebühren (gegenüber 100 in 1913) gegenwärtig 180 betragen. Dabei steht die Post wirtschaftlich außerordentlich günstig da, denn selbst, wenn sie etwa 80 Millionen

jährlich an die Reichsbahn zahlt, während früher die Bahn amtsgeldlich benutzt wurde, und wenn sie rund 115 Millionen RM an das Reich zahlt, von dem sie das ganze Postvermögen übernommen hat, sind das nur etwa 9 Prozent ihrer Einnahmen. Dafür trägt das Reich die gesamten Pensionen, und die Reichspost ist von der Vermögenssteuer, der Körperschafts-, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer usw. befreit. Wenn man also heute der Privatwirtschaft eine starke Senkung ihrer Preise zusetzt, so wird man von der Post, die infolge der Gehaltsstärkungen, Lohn- und Preisentungen eine Entlastung ihres Ausgabenbetrags von über 100 Millionen erfahren hat, ein Gleiches wohl erwarten dürfen.

o Geschwister in der Badewanne ertrunken! In der Nähe von Toulon sind die Kinder eines Landwirts in der Abwesenheit der Mutter in die mit Wasser gefüllte Badewanne geklettert und dort beim Spielen ertrunken. Es handelt sich um ein fünfjähriges und ein dreijähriges Mädchen. Die kleinen Leichen wurden von der Polizei beschlagnahmt, möglicherweise hat die Mutter der Kinder noch mit einer Regel wegen Fahrlässigkeit zu rechnen, da die Polizei auf dem Standpunkt steht, die Mutter hätte die Badewanne abschließen müssen, wenn sich die Kinder allein überlassen waren, zumal die Wanne bis oben heran mit Wasser gefüllt war.

Besucht die 10. Kreisverbands-Ausstellung

Naumburg, Eharzberga und Umgegend

verbunden mit



Allgemeiner Kaninchen- und Geflügel-Schau

im Schützenhaus zu Nebram Sonnabend und Sonntag, 12. und 13. Dezember.

Die Einwohnerhaft von Nebra und Umgegend wird hiermit freundlich eingeladen und um zahlreichen Besuch gebeten.

Eintrittspreis für Erwachsene 50 Pf., Gewerkschaften und Kinder 25 Pf. Für jeden 50. Besucher gibt es eine besondere Überraschung.

Preisschießen

Die Ausstellungsleitung.



Schenkt „Bleyle“

Solch ein schönes und nützliches Geschenk macht auf lange hinaus Freude

Besichtigen Sie bitte unsere reichhaltige Auswahl in Bleyle's Knaben-Anzügen, Westen und Pullovern für Kinder und Erwachsene, Mädchen- u. Damenkleidern

Alleinverkauf für Naumburg:

J. Eternach, Naumburg

Wäsche und Trikotagen

Gr. Wenzelstr. 36

Freitag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Preuß. Hof-Vorführung des Missionsfilms „Sieg des Evangeliums im Lande der Kopfjäger“ (Nias-Island).

Eintrittspreis im Vorverkauf: Erwachsene 30 Pfg., Kinder 15 Pfg., an der Kasse 10, bzw. 5 Pfg. Aufschlag.

Naturwissenschaftliche Kenntnisse braucht heute jedermann!

Treten Sie darum dem

Kosmos

der größten und leistungsfähigsten Gesellschaft der Naturfreunde bel. Sie erhalten vierteljährlich

3 Hefte und 1 Buch

Preisermäßigungen / Vergünstigungen / Auskünfte

alles für RM 2.-

Weit über 18000 Mitglieder! Melden Sie noch heute Ihren Beitritt an!

Kosmos / Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart

Täglich frische Eier abzugeben, ebenfalls

kleine Netzpel

— Plumb 8 Pf. —

Haukes, Lieberstedt.

Drucksachen

aller Art in geschmackvoller, sauberer Herstellung liefert billigst die Buchdruckerei W. Sauer Roßleben

3 Werber

anerkannt und erfolgreich, stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie neue Geschäftszweigungen anbahnen, Ihren Umsatz steigern, einen kaufkräftigen Klerkreis erschaffen wollen:

Der Jungdeutsche

Die große volkstonale Tageszeitung

12. Jahrgang

Eigener Nachrichtendienst des In- und Auslandes

Jungdeutsche Frauenzeitung

Organ der jungdeutschen Schwefersschaften

Jungdeutsche Jugend

Monatszeitschrift der jungdeutschen Jugend

Fordern Sie noch heute kostenlos und unverbindlich Probe nummer mit Anzeigen-Angebot vom

Verlag: Gesellschaft Deutsche Presse m. b. H. Berlin SW 48, Friedrichstraße 218

Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen tarifen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hoffammetell 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Katern.

№ 147

Donnerstag, den 10. Dezember 1931.

44. Jahrgang

Notverordnung unterzeichnet.

Schlussvortrag des Kanzlers. — Dr. Goerdeler wird Preislenkungskommissar.

— Berlin, 9. November.

Reichspräsident von Hindenburg empfing in den Abendstunden des Dienstags den Reichskanzler Dr. Brüning zum abschließenden Vortrag und unterzeichnete danach die neue Notverordnung.

Die Notverordnung trägt den Titel: „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931.“ Eingeteilt ist die Verordnung in neun Abschnitte. Insgesamt umfaßt sie 47 Seiten.

Nach dem Vortrag des Reichskanzlers empfing Reichspräsident von Hindenburg noch den Oberbürgermeister Dr. Goerdeler-Neipzig und bat ihn, im Interesse der Allgemeinheit und der schnellen Durchführung der Preislenkung in der neuen Notverordnung geschaffene Amt eines Preislenkungskommissars für die Preisoberwachung zu übernehmen. Dr. Goerdeler hat sich dem Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt.

Von den neun Abschnitten, in die die Notverordnung gegliedert ist, enthält der erste, der

Preis- und Zinslenkung

gediehte Abschnitte Einzelbestimmungen über die Anpaßung geleiteter Preise an die veränderte Wirtschaftslage.

Im allgemeinen handelt es sich um eine Preisobergrenze. Wenn diese Senkung nicht durchgeführt wird, le gelten alle Vereinbarungen als Null und nichts. Das Kabinett hat sich aber nicht entschlossen, die Kartelle aufzulösen. Der Wirtschaftsminister kann über diese Grenze aber noch hinausgehen und den Zeitpunkt für die Herabsetzung vordrücken.

Der Preis für Kohle und Kali wird ab 1. Januar ebenfalls um zehn Prozent gesenkt.

Es ist auch vorgesehen, daß die Herabsetzung des Kohlepreises sich im Kleinhandel auswirkt.

Das zweite Kapitel enthält einen „Schutz gegen überhöhten Zins“, das dritte behandelt die Zinslenkung und das letzte die Aufhebung der Steuer-Verzugszulage und Senkung der Steuernzinzen.

Hierbei handelt es sich um eine sehr wesentliche Maßnahme, denn die hohen Zinsen für rückständige Steuern werden abgeschafft und das Reich berechnet 12 Prozent Jahreszinsen von den Steuerrückständen.

Was die

Einzelstellen der Zinslenkung betrifft, werden die Zinsen für die festverzinslichen Papiere gesenkt, und zwar sowohl die Schuldverschreibungen des Reiches, der Länder und der Kommunen als auch privater Papiere dieser Art.

Die Zinslenkung soll durchgeführt werden bei acht Prozent oder weniger auf sechs Prozent, bei Zinssätzen von mehr als acht Prozent im Verhältnis von acht zu sechs. Diese Regelung gilt auch für Hypotheken und Pfandbriefe, und es wird ausdrücklich unterdrückt, daß die Art der Durchführung von vornherein eine Schwächung solcher Papiere auslöset.

Der Reichskommissar für das Bankgewerbe wird durch Vereinbarung mit den Spitzenverbänden eine Senkung der Debetzinsen herbeiführen. In den Fällen, in denen eine Vereinbarung nicht möglich ist, hat der Kommissar das Recht, von sich aus Festsetzungen zu treffen. Durch Verhandlungen mit der Reichsbank ist eine Annäherung des Lombardzinsfußes an den Wechselzinsfuß herbeigeführt worden. Der Wechselzinsfuß sinkt auf fünf Prozent.

Wohnungen.

Das dritte Kapitel behandelt die Bestimmungen über den Grundstücksverkauf und zwar

die Senkung und zwar um fünf Prozent der Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, die im April 1930 zum Verkauf gelangt sind. Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Ein weiteres Ziel ist die Aufhebung der Zwangsversteigerung.

Der dritte Teil der Notverordnung betrifft Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung

und enthält als eine der wesentlichen Bestimmungen die Anordnung, daß auf Antrag eines Schuldners eine Zwangsversteigerung von Grundstücken auf sechs Monate ausgesetzt werden kann.

Der 4. Teil betrifft die „sonstige wirtschaftliche Maßnahmen“ und beginnt mit steuerlichen Erleichterungen für die Auflösung von Gesellschaften. Dabe handelt es sich um gewisse Ermäßigungen der Grundbesitzsteuer und Körperschaftsteuer. Ein weiteres Kapitel behandelt die Einzelbesteuerung. Kapitel 5 hebt die Mineralwassersteuer bis zum 31. Dezember nächsten Jahres auf. Kapitel 6 betrifft den Fonds für gewerbliche Genossenschaften. Das nächste handels-, gewerbe- und bürgerrechtliche Vorschriften. Es ist im wesentlichen eine Ermäßigung, die Gewerbeordnung der neuen Wirtschaftslage anzupassen und neue Bestimmungen in das Bilanzgesetz zu fügen. Das 8. Kapitel sieht die Aussetzung von 4-Kennigungs-Ständen vor. Ferner enthält der Teil Änderung der Vorschriften über das Haushalts- und Schuldenwesen aus der Oktober-Verordnung und im Schlusskapitel werden Spar- und Girobanken, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen behandelt.

Aufhebung der Tarifverträge

Der 5. Teil der Notverordnung ist der Sozialversicherung und Fürsorge gewidmet. Hier werden die Themen: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Knappschaftsversicherung, gemeinsame Vorschriften, Fürsorgeeinrichtungen usw. behandelt.

Der 6. Teil über die arbeitsrechtlichen Vorschriften enthält nur 2 Kapitel, und zwar 1. über die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten und 2. soziale Maßnahmen. Das Wesentliche daran ist, daß alle Tarifverträge, am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung geändert werden mit der Maßgabe, daß die Lohn- und Gehaltsätze auf den Stand vom 10. Januar 1927 herabgesetzt werden.

Der 7. Teil behandelt die Sicherung der Haushalte, das erste Kapitel bringt die

Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent.

Das zweite behandelt die Vorauszahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Kapitel 5 sieht Bestimmungen über eine „Kriegs- und Inflation“ und sonstige Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht vor. Zu diesem Teil gehört ferner eine Körperschaftsteuer bei Kompartimentsgesellschaften, ein Sonderkapitel über die Realsteuer der Gemeinden und schließlich

Die Gehaltskürzung für die Beamten ab 1. Januar.

Die Löhne und Gehälter in Reich, Ländern und Gemeinden sollen bei den Beamten um neun Prozent und bei den Arbeitern um zehn Prozent gesenkt werden. Die neunprozentige Kürzung der Beamtengehälter wirkt sich praktisch ebenso aus wie die zehnprozentige Kürzung der Arbeiterlöhne, da als Grundlage für die Kürzung bei den Beamten das ursprüngliche Grundgehalt genommen wird, während bei den Arbeitern vom gegenwärtigen Lohnstand ausgegangen wird.

Der 8. Teil heißt „Schutz des inneren Friedens“. Er bringt Maßnahmen gegen den Waffenmißbrauch, ferner ein allgemeines Uniformverbot für alle Verbände. Ein weiteres Kapitel bringt die Verlängerung des Grenzschutzes und schließlich ist ein Weihnachtsfrieden ab sofort bis zum 5. Januar vorgesehen.

Ausflug in Basel.

Ein Italiener Präsident des Sonderauschusses.

Basel, 8. Dezember.

Die Verhandlungen des beratenden Ausschusses der 233 wurden Montagmittag mit zweifündiger Verspätung eröffnet.

Zum Vorsitzenden wurde der Italiener Professor Beneduce gewählt, der seinerzeit schon an den Beratungen des Wiggins-Ausschusses teilgenommen hatte.

Der amerikanische Vertreter Stewart, der ursprünglich für den Posten vorgeschlagen war, hatte wegen des französischen Widerstandes gegen seine Person auf die Kandidatur verzichtet.

Der siebenköpfige Ausschuß setzt sich zusammen aus: Melchior-Deutschland, Riff-Frankreich, Lambin-England, Franconi-Belgien, Beneduce-Italien, Moharo-Japan, Stewart-Amerika.

Ursache und Zweck der Einberufung

dieses Ausschusses sind in dem Antrag der deutschen Regierung vom 19. November eingehend dargelegt worden. Es handelt sich kurz gefaßt darum, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu unteruchen und festzustellen. Die deutsche Regierung hat damals die für ihren Antrag erforderliche Erklärung abgegeben, sie sei in guten Glauben zu dem Schluß gekommen, daß die Währungs- und die Wirtschaftslage Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des auffchiebbaren Teils der Jahreszahlung ernstlich in Gefahr gebracht werden könnte.

Die deutsche Regierung brachte damals weiterhin zum Ausdruck, daß eine solche Erklärung der jetzigen Notlage infolged nicht gerecht werde, als seit der Aufstellung des neuen Plans die wirtschaftliche und finanzielle Lage in der Welt, insbesondere in Deutschland, durch eine Krise abgenommen von Grund auf geändert worden ist.

Wie lange die Verhandlungen dauern werden, steht bisher noch nicht fest, und es ist noch fraglich, ob sie bereits vor Weihnachten abgeschlossen werden können. Der Ausschuß wird auf Grund seiner Untersuchungen einen Bericht ausarbeiten, der einer später zusammenzutretenden Regierungskonferenz unterbreitet werden soll.

Frankreichs Stellungnahme.

... und was es von Basel erwartet.

Paris, 9. Dezember.

Die französische Regierung hat den beteiligten Regierungen, und zwar zur Lösung des Sonderauschusses der 233, ihre Ansicht über die Reparationsfrage mitgeteilt.

Sie ist der Auffassung, daß irgendeine Veränderung der im Youngplan festgelegten Grundzüge nur bei gleichzeitiger Herabsetzung der zwischen den Regierungen bestehenden Schulden möglich ist, von der Deutschland Nutzen haben würde.

Frankreich nimmt die deutsche Forderung an, die Lage im Reich im Rahmen des Youngplans zu unteruchen, da, nachdem Deutschland im Haag den Bedingungen des Youngplans zugestimmt hat, keine Forderung auf Einberufung des Ausschusses den ordnungsmäßigen Schritt eines Schuldners darstelle, der seine Verpflichtungen zu erfüllen wünscht.

Da die Weltkrise die deutsche Zahlungsfähigkeit zum Teil erheblich erschüttert läßt, ertönt Frankreich die Notwendigkeit an, dem Reich zu Hilfe zu kommen, und wird dem Geiste des kürzlich in Washington veröffentlichten Communiqués entsprechen.

Es prüfte die Notwendigkeit, das gegenwärtige Moratorium im Geiste von Zugeständnissen an die deutsche Lage zu verlängern;

Frankreich bezieht jedoch auf der Aufrechterhaltung der Reparationszahlungen, da kein Beweis dafür gegeben ist, daß Deutschland ständig in einem Krisenzustand bleiben wird.

Im Hinblick darauf, daß die Finanzschwierigkeiten des Reichs nicht geeignet sind, um eine endgültige Prüfung vorzunehmen, kann sich die gegenwärtige Unteruchung nur mit einer vorübergehenden Lage befähigen und durch nur einseitige Maßnahmen Abhilfe schaffen. Erst in einer späteren internationalen Konferenz wird man dann die Zahlungsfähigkeit zu prüfen haben.

Die französische Regierung lehnt es ab, die Priorität der kurzfristigen Schulden anzuerkennen, bemerkt aber, daß die Frage in Wirklichkeit überhaupt nicht zur Debatte steht, denn Reparationen und Privatschulden sind nur Elemente des fundamentalen Problems der Zahlungsfähigkeit und der Achtung vor den Verbindlichkeiten.

Schließlich betont die französische Regierung die Notwendigkeit, daß der Beratende Sonderauschuss für die Durchführung der ins Ausland geschickten deutschen Kapitalien eintritt.

Ein Expose Dr. Melchior.

In der Sitzung ertätete der deutsche Vertreter Dr. Melchior ein Exposé über die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands unter Berücksichtigung der neuesten Zahlungsbilanz. An diese Ausführungen des deutschen Vertreters schlossen sich Fragen einzelner Mitglieder des Ausschusses an.

Den Beratungen liegt das von der deutschen Delegation dem Ausschuss überreichte Material über die Entwidlung der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage zu Grunde. Die Beratungen dürften sich weiterhin im großen Ganzen so abspielen, daß der deutsche Delegierte die schriftliche Vorlage erläutert und nähere Auskünfte auf einzelne Fragen der Mitglieder des Ausschusses erteilt.

Der Ausschuss hat ein Preiskomitee eingesetzt, dem Dr. Melchior (Deutschland), Ranton (England) und Professor Riff (Frankreich) angehören.

Keine neutrale Zone.

Fruchtlose Diskussionen in Paris.

Paris, 9. Dezember.

In Paris ist man sich noch immer nicht darüber einig, ob man einen größeren oder kleineren Ausschuss in die Mandchurie entsenden soll, dagegen ist die Beteiligung Deutschlands an dem Ausschuss im Prinzip dadurch gefaßt, daß China und Japan ihr Einverständnis mit der Hinzuziehung eines deutschen Vertreters ausgesprochen haben.

Japan möchte die Befugnisse des Ausschusses dahin einschränken, daß er keine Einwürfe in einem Schlußbericht zusammenfaßt.

Im Völkerbundstreifen verteidigt man demgegenüber die Auffassung, daß der Ausschuss auch das Recht haben müsse, ihm nötig erscheinende aktuelle Meldungen an den Völkerbundrat zu geben.

